

Anwaltszwang



[Wissensmanagement](#) » Diese Seite ist dem [Archiv](#) in der Wiki-Abteilung [Wissen](#) zugeordnet. Eine logische Verknüpfung erfolgt mit dem Buchabschnitt [Recht](#). Bitte beachten Sie auch:

[Recht](#) [Anwaltszwang](#) [Anwaltsmediator](#) [Anwälte](#)

Es gibt Verfahren vor Gericht, bei denen die Parteien nur dann Anträge stellen können, wenn sie anwaltlich vertreten sind. Fälle, in denen Anwaltszwang besteht, sind:

1. Die Zivilprozesse beim Land- und Oberlandesgericht
2. Beim BGH muss ein beim BGH zugelassener Anwalt auftreten
3. Vor dem Familiengericht (Amtsgericht) gem. [§ 114 FamFG](#).

Anwaltszwang besteht auch bei einer Scheidung, obwohl sie am Amtsgericht stattfindet. Es ist allerdings möglich, die Scheidung mit nur einem Anwalt durchzuführen, wenn keine gegen Anträge gestellt werden.

[↑ Anwälte](#) [↑ Zum Archiv](#)

Hinweise und Fußnoten

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#)

Bearbeitungsstand: 2025-04-28 15:54 / Version 6.

Siehe auch: [Anwaltsmediator](#)

Prüfvermerk: -

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten